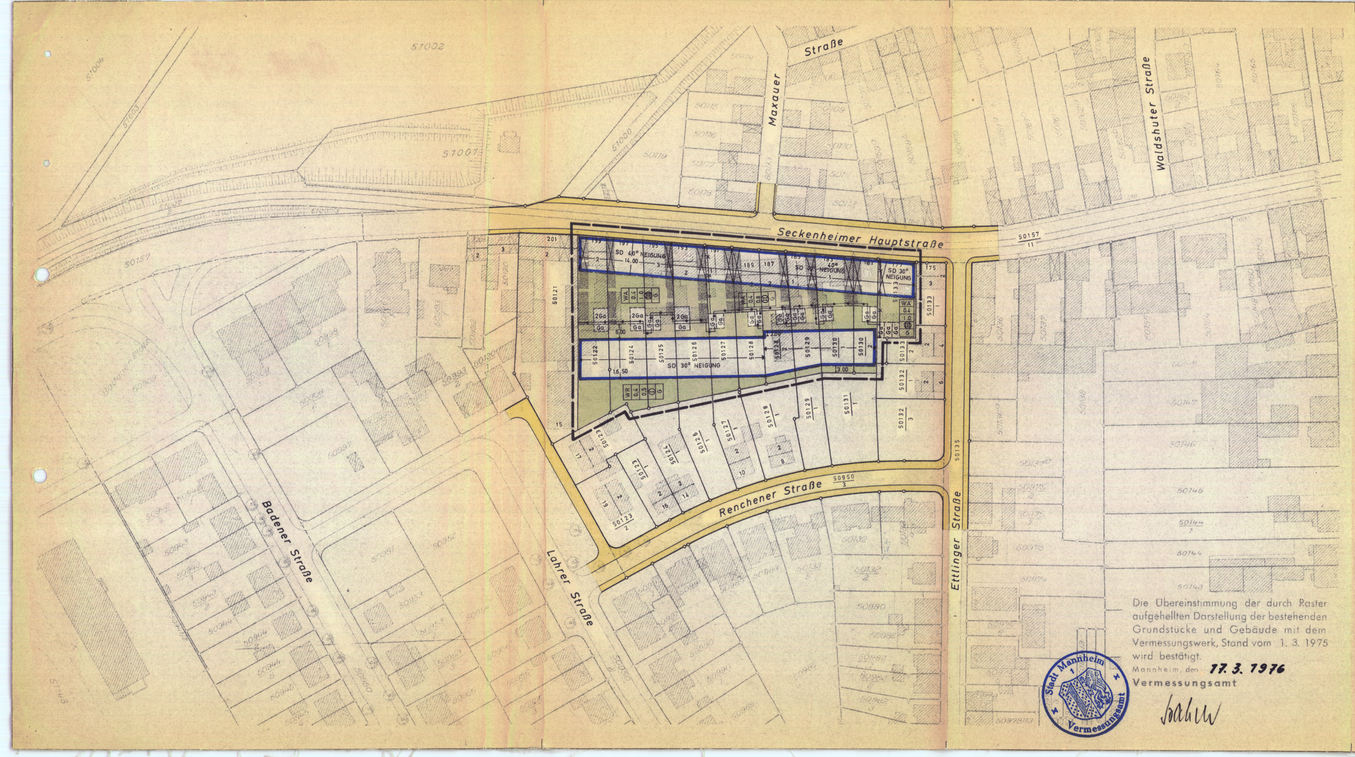

Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 1. 3. 1975 wird bestätigt.
Mannheim, den 17.3.1976
Vermessungsamt

Stadt Mannheim Vermessungsamt

Mannheim Seckenheim

BEBAUUNGSPLAN NR. 24/20 FÜR DIE GRUNDSTÜCKE SECKENHEIMER HAUPTSTRASSE 177 BIS 199

63/20b

M.1:1000

ERLÄUTERUNG:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- WR — REINE WOHNGEBIETE — WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- 0.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.5 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- (I) — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- G — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- ✳ SD — SATTELDACH
- FIRSTRICHTUNG BEI NEUBEBAUUNG
- NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE, SOWIE NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE UND STRASSENBEGRENZUNGSLINIE.
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- GEHWEGFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- GA — FLÄCHE FÜR GARAGEN
- GARAGEN
- BESTEHENDE UND BLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (3.00m BREITE)
- 3 — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE BEI VORHANDENER BEBAUUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER GESCHOSSZAHL
- DURCHFAHRT

HINWEIS:

DIE MIT ✳ GEKENNZEICHNETEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 111 (5) LBO.

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN:

✳1 —
SOCKELHÖHE BEI RÜCKWÄRTIGEN BEBAUUNG ≦ 0.50 m

✳2 —
DIE MÜLLBEHÄLTER FÜR DIE RÜCKWÄRTIGEN WOHNGEBÄUDE SIND INNERHALB EINES BEREICHES VON ≦ 12.00 m VON DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE AUFZUSTELLEN.

✳3 —
ABGRABUNGEN DER NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND NICHT ZULÄSSIG.

NR. ____
GENEHMIGT (§ 11 BBAUG, § 111 LBO)
KARLSRUHE
REGIERUNGSPRÄSIDIUM
KARLSRUHE
IM AUFTRAG

DER VOM GEMEINDERAT DER STADT MANNHEIM AM 7.3.1976 ALS SATZUNG BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN (§ 10 BBAUG) IST NACH § 12 BBAUG AM 26.1.1977 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
MANNHEIM, DEN 26.1.1977
STADT MANNHEIM DEZERNAT VII
BÜRGERMEISTER

MANNHEIM, DEN 17.3.1976

DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ. VII

BÜRGERMEISTER

MANNHEIM, DEN 17.3.1976

STADTPLANUNGSAMT

STADTOBERBAUDIREKTOR

Nr. 13-24/03-91 II
Genehmigt (§ 11 BBauG, 111 LBO)
Karlsruhe, den 29.11.76
Regierungspräsidium
Karlsruhe

GEZ.	SAUL	JULI	1975	GEZ.	SAUL	JANUAR	1976	GEZ.	